



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummer von gewöhnl. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 42

Berlin, Sonnabend den 19. Oktober 1912

VII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Die bauliche Erweiterung einiger alter Dorfkirchen in der Altmark

vom Baurat Prejawa in Friedeberg i. N.

(Schluß aus Nr. 41, Seite 264)

Für die Orgel in der Kirche zu Kahrstedt mußte ein großer Bogen im Turmgiebel über den vorhandenen unteren Gurtbogen aus gestemmt werden, um den nötigen Platz zu gewinnen. Die Empore selbst wurde über die ursprüngliche Ständerstellung vorgeückt und die neuen Bankreihen zweckmäßig durch einen Mittelgang geregelt. Die Bänke selbst wurden neugefertigt. Die Decke wurde gehoben im Chorraum durch Aufmauerung im Innern, Einbau einer flachbogigen glatten Holzdecke im Kirchenschiffe durch ein hölzernes, halbkreisrundes Tonnengewölbe. Die Konstruktion des letzteren gab doch mit der Zeit etwas nach, so daß sie Seitenschub auf die Wände ausübte und durch eine kräftige Verankerung der Dachhölzer an den Stirnmauern und eine Zugstange in der Mitte, an der Basis der aufsetzenden Tonne weiteren Schubbewegungen Einhalt geboten werden mußte. Die auch für die Freilegung dieser Kirche nötigen Erdabtragungen und sonstigen Vorkehrungen wurden recht beträchtlich, da auch für den noch benutzten Kirchhof weiterhin als Anschluß auf der Nordseite Futtermauern errichtet werden mußten.

Sämtliche Bauarbeiten sind mit geringer Ausnahme wieder durch ländliche Handwerker ausgeführt. Das Dach wurde zum Teil durch Mönche und Nonnen ergänzt, die von einer Dorfziegelei in Rademin bezogen wurden, im übrigen die alte Biberschwanzbedachung, soweit sie noch ausreichte, wieder aufgebracht. Das Fliesenmaterial stellte wieder die Kronziegelei Bellin bei Ueckermünde. Auf Anordnung des Kultusministeriums wurde der Orgelprospekt vom Regierungsbaumeister Poelzig in Breslau gezeichnet; die Orgel selbst ist von der Firma Ed. Beyer in Magdeburg gebaut. Der neue Altar ist nebst Aufsatz und Kreuz aus weißem Sandstein gemeißelt (Abb. 450, S. 264). Die Christusfigur wurde vom Bildhauer Maasler in Hannover in Birnbaumholz und die Kanzel von einem Kahrstedter, dem Oberlehrer Schmidt in Lüneburg geschnitzt. Die Kronleuchter und sonstigen Beleuchtungskörper sind altmärkischen Mustern entlehnt und von dem Schlossermeister Stackmann in Beetzendorf angefertigt. Ihre Farbenstimmung in Rot, Weiß und Grün wirkt recht altertümlich und eigenartig.

Im Außern der Kirche gab es nur wenig Instandsetzungen, die durch den Umbau entstandenen Zutaten haben dem altertümlichen Charakter sich angepaßt. Im Innern hat durch den Umbau der kirchliche Eindruck wesentlich gewonnen, der außerdem auch durch die Malereien des Kirchenmalers Ebeling erhöht wurde. Der weiße mit Goldlinien abgesetzte Altar hebt sich gegen den gelb, rot, schwarz gemusterten Teppichfries

unten und die in Grün, Gold und Rot strahlenden Rankenmuster der Apsis wirkungsvoll ab. Die Wände und Fensterlaibungen sind wie in Daehre behandelt, nur tritt noch eine blaue Tönung in der Farbenzusammenstellung der mit romanischen Medaillons gezierten Laibung des Triumphbogens auf. Für Emporen, Orgel, Bänke und Kanzel ist der Grundton dunkelkarminrot mit im Holzton stehengelassenen lasierten Kanten, die goldartig wirken. Die ebenfalls im Holzton lasierten Ranken der schwarzen Brüstungsfüllungen der Emporen, ferner die auf lasiertem Holz gemalten roten Ranken, Sterne und Medaillons der Decken, vereint mit dem vorherrschenden Dunkelrot der tragenden Massen, geben durch diese Farbenharmonie dem Ganzen, ein gewisses Prachtgefühl atmend, jene Würde und Weihe, welche feierlich und andachtsvoll stimmt und die Seele ebenso harmonisch beeinflußt.

Die inneren Maße der Kirche sind bescheidener, als bei der in Daehre. Das Langhaus beträgt 7,70 m zu 8,50 m, der Chor 5,75 zu 5,65 m, und die Apsis hat einen Durchmesser von 2,68 m. Die frühere Höhe betrug nur 4,70 m im Lichten. Nach dem Umbau ist sie beim Hauptschiff auf 8 m, beim Chor auf 7 m erhöht. Die Ausführungskosten betragen 19 000 M. Im Sommer 1903 wurde die Kirche wieder dem Gottesdienst übergeben.

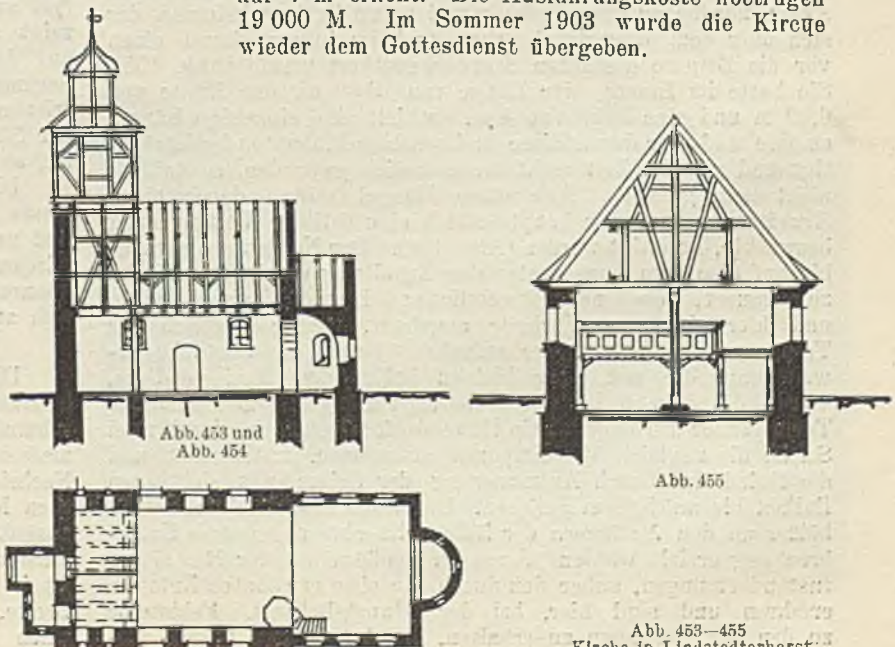


Abb. 453—455
Kirche in Lüdstedterhorst

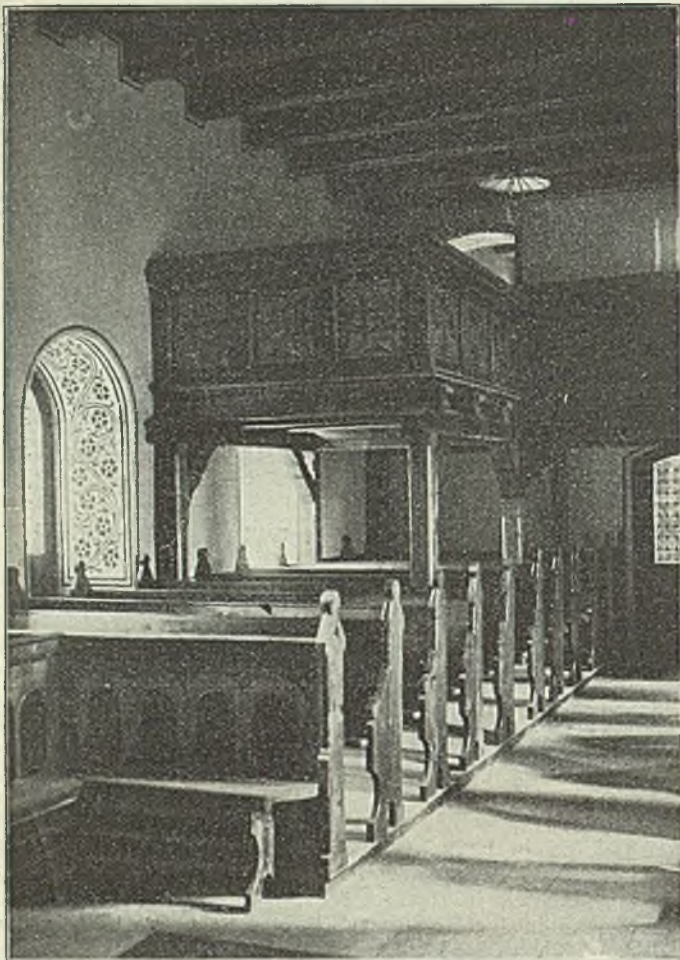


Abb. 456. Kirche in Barnebeck

3. Lindstedterhorst

Der Name deutet auf eine Ansiedlung in sumpfiger Gegend hin, die wahrscheinlich von dem benachbarten Lindstedt aus gegründet sein wird, zu welchem die Kirche als Filiale in Beziehung steht. Die erste Erwähnung des Ortes geschieht 1420 einfach als Horst. Die Kirche selbst bietet nichts Besonderes, gehört aber, aus Feldsteinen erbaut, zu den charakteristischen spätromanischen Kirchen der Altmark und wirkt mit ihrem kleinen Renaissanceturme mit geschweiftem Dach und Laterne mitten im Grün der Landschaft höchst anmutig auf den Beschauer. Dieselben Gründe wie bei den vorigen, führten im Jahre 1908 hier zu einem Erweiterungsbau. Die alte Kirche (Abb. 453 und 454) bestand aus einem Langhaus, halbrunder Apsis, nördlicher Eingangshalle und einem Fachwerksturm, der sich über dem Westgiebel erhob und im Innern durch einen vor die Empore gestellten Ständer gestützt wurde (Abb. 455). Sie hatte im Innern eine Länge von 13,80 m, eine Breite von 6,50 m und eine Höhe von 4 m, enthielt eine einseitige Längsempore und war durch diese und sonstige Einbauten beeinträchtigt und mit der Zeit recht unansehnlich geworden, so daß sie nicht mehr genügte. Alle diese Mängel sollten durch einen Erweiterungsbau, der hauptsächlich eine östliche Verlängerung bezweckte, beseitigt werden (Abb. 454). Der Nordeingang wurde bis auf eine vom Konservator der Erhaltung empfohlene Nische zugemauert, ein neuer westlicher Eingang eingebrochen und hier eine neue Vorhalle angebaut, welche zugleich die Treppe zu der Westempore aufnahm. Durch die westliche Erweiterung, die mit einer kleinen halbrunden Apsis endigte, wurde die Kirche bis auf 19,70 m verlängert. Der störende Turmständer wurde durch ein Hängewerk abgefangen, durch zwei Stiele, die zugleich die Emporen aufnahmen, unterstützt und die Holzdecke durch Aufmauerung der Seiten mit sichtbaren Balken bis auf 5,60 m gehoben. Durch die konsolartigen Sattelhölzer an den Auflagern der Balken ist eine angenehme Unterbrechung erzielt worden. Auch im Äußern hat der Bau einige Instandsetzungen, außer den durch die oben erwähnten Zutaten, erfahren und sind hier, bei der Unmöglichkeit, Feldsteine zu den Erweiterungen zu erhalten, die Arbeiten in Ziegeln aus-

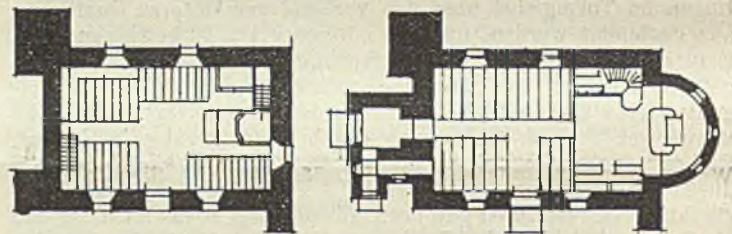
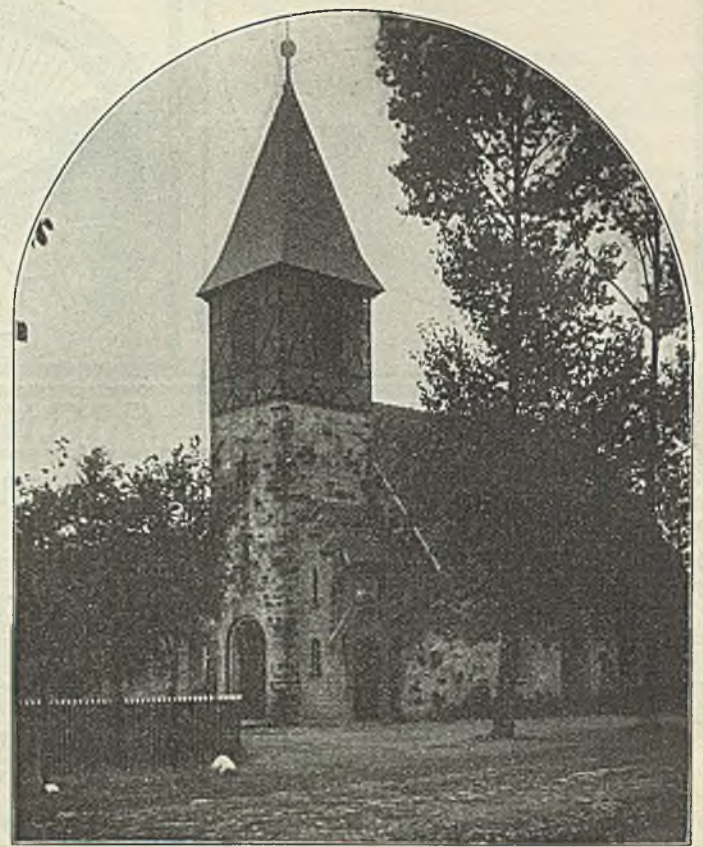


Abb. 457—459. Kirche in Barnebeck

geführt und mit Besenputz versehen, der sich dem teilweise geputzten Feldsteinmauerwerke, bei welchem nur einzelne vorragende Steine ungeputzt herausragten, unauffällig anschloß und dadurch den alten Charakter wahren konnte. Auch hier geschah die Ausführung durch die Handwerker aus der nächsten Umgebung, auch hier hat die Hand des Malers Ebeling verschönernd gewirkt. Ähnlich wie bei der Kirche in Dähre sind hier die Wände und das Holzmaterial behandelt, nur daß hier fast ausschließlich Schwarzrotmalerei angewandt ist. Die Decke zeigt abwechselnd rot und schwarze Sterne und Medaillons auf dem lasierten Holzgrund, um welche ein Bandmusterfries herumgeführt ist. Bei der mit gelamtem Sockel versehenen Apsis tritt noch etwas Blau hinzu, welches durch reiche Musterung der Nischeneinfassung gegen die übrige Farbengebung abgetönt ist, so daß das Ganze wieder ein farbenharmonisches Bild gibt.

Die bescheidenen und doch günstigen Raumverhältnisse dieser kleinen Kirche haben die Malereien glücklich beeinflußt und gelang hier dem Künstler ein wahres Kabinettstück von Kirchenmalerei. Eine Orgel hat die Gemeinde nicht beschaffen können, wohl aber ein Harmonium. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 12 500 M.

4. Barnebeck

Dies Dorf wird kirchlich von Osterwohl aus versorgt. Es besitzt eine aus Feldstein errichtete Kirche, die früher recht schmucklos war. Man forderte mehr Platz und eine angemessene Erweiterung. Auch hier fehlte jede geschichtliche Nachricht und jeder Anhalt an irgendwelche Formen, man mußte eben Neues schaffen. Statt des auf der westlichen Giebelspitze ausgekragten Glockenhäuschens sollte hier ein Turm angebaut werden und in diesen der Haupteingang verlegt, auch eine Apsis sollte angebaut werden. Der Flächenraum mit 6,50 m Breite, 11,20 m Länge war nur gering. Die neue Apsis erhielt einen Durchmesser von 2,40 m, so daß die Kirche 14,60 m

lang wurde (Abb. 456—459). Die frühere Höhe mit 4 m wurde nicht beibehalten, sondern auf 4,90 m erhöht. Trotzdem ist nach dem Umbau, der eigentlich einem Neubau gleichkam, da nur die Umfassungswände stehen blieben, der Eindruck kein gedrückter, was wohl in der geringen Längsausdehnung der Kirche seinen Grund hat. Zu der neuen Westempore, an welche auf jeder Seite sich noch kurze Emporen anschlossen, führte eine steinerne Treppe vom Turm aus in einen besonderen Anbau aus Ziegelsteinen. Turm und Apsis wurden aus Velpker Sandsteinen errichtet und dem bisherigen Steinbau angepaßt. Der obere Teil des Turms ist aus Eichenfachwerk, dessen Fächer mit Ziegeln ausgemauert sind, seine Bedachung besteht aus Schiefer. Das Hauptdach ist teils mit Mönchen und Nonnen, teils mit Biberschwänzen eingedeckt. Zu den Fußbodendiesen sind rot und grün gemusterte, rauhe, geriefelte Zementfliesen verwandt, die sich sehr gut bewähren. Der ganze Bau ist von einem Unternehmer aus dem Dorfe Diesdorf, nur die Malerarbeiten sind von Ebeling ausgeführt. Die Wände und Fensterlaibungen wurden wie in Daehre gemalt. Als Grundton für die Holzmassen, Emporen, Predigerstuhl, Kanzel und Bänke

wurde Blaugrün gewählt, gegen welches die in lasiertem Holztöne gelassenen Kanten und in Mennigrot und Schwarz ausgeführten Muster der Emporenfüllungen und der Decke in günstigem Farbenverhältnis standen und äußerst harmonisch wirkten, welchen Eindruck die hauptsächlich in Grün, Gold und Gelb gehaltene Apsis noch steigert. Die Lichtdurchbrechung der niedrig angebrachten und mit gelblichem Kathedralglase verglasten Fenster bringt gegen das Halbdunkel des übrigen Raums recht wunderbare Gegensätze und Lichtreflexe hervor, die der kleinen Kirche einen ganz besonderen Reiz verleihen. Der Umbau geschah im Jahre 1904 und hat 13 000 M. gekostet. Beim Altar ist eine alte Christusfigur wieder verwandt und an das neue Altarkreuz gehängt.

Mit Ausnahme der Malereien und des Orgelprospekts in Kahrstedt sind sämtliche Einzelheiten bei allen oben erwähnten Kirchen vom Unterzeichneten entworfen. Die Erscheinung der Kirche im Innern und Außen hat sie zur Sehenswürdigkeit in der Altmark gestempelt und ist mit diesem eine Anregung für Denkmalspflege und bodenständige Heimatkunst zur weiteren Nachahmung gegeben worden.

Können die in den heutigen großstädtischen Wohnverhältnissen liegenden Mängel und Schäden behoben werden?

Wettbewerbarbeit um den Strauchpreis 1911 des A. V. B. vom Baurat Albert Weiß in Charlottenburg

(Fortsetzung aus Nr. 40, Seite 260)

b) Unter die **gemeinnützige Bautätigkeit** fällt diejenige Bautätigkeit, die durch private Vereinigungen unter Gewinnverzicht ausgeübt wird. Es kommt auch hier sowohl die Errichtung von Miethäusern, als auch der Bau von Einzelhäusern zum Verkauf in Frage. Diese Bautätigkeit wurde schon 1830 von dem konservativen Sozialpolitiker V. A. Huber angeregt, kam aber erst 1889 nachdem das Genossenschaftsgesetz die beschränkte Haftung zuließ — dies war vordem in der Hauptsache von Schulze-Delitzsch bekämpft worden*) — mehr und mehr zur Geltung. Nach Eberstadt**) gibt es jetzt vier Arten der Bauvereinigungen: die Gesellschaft m. b. H., die Aktiengesellschaft, die Genossenschaft und den eingetragenen Verein.

Die Gesellschaft m. b. H. hat nur geringe Erfolge im Wohnungswesen aufzuweisen, Dr. Jäger*) gibt die Zahl der Gesellschaften m. b. H. mit 60 an. Genauere Zahlen über die geschaffenen Häuser usw. fehlen.

Die älteste Aktiengesellschaft ist die im Jahre 1848 gegründete Berliner gemeinnützige Gesellschaft, weiter haben sich vorbildliche Gesellschaften im Rheinland — München-Gladbach, Barmen, Duisburg u. a. — sowie auch in Frankfurt a. M. und Worms entwickelt. Die Berliner Heimstätten-Aktiengesellschaft und die deutsche Volksbaugesellschaft fallen gleichfalls hierher.

Die Zahl der Aktiengesellschaften wird von Dr. Jäger***) mit 61 angegeben. Ueber den Umfang der von diesen Gesellschaften geschaffenen Häuser und Wohnungen fehlen gleichfalls genauere Zahlen, sehr groß sind sie nicht. Zusammen wird es sich nach

den von Eberstadt gegebenen Teilzahlen höchstens um 4 bis 5000 Wohnungen handeln. Zumeist sind es Eigenheime, die gegen eine Anzahlung von etwa 10 % erworben werden, der Rest wird amortisiert oder es wird bei einzelnen Gesellschaften eine Lebensversicherung auf Zeit dafür abgeschlossen.

Die Tilgung der Restschuld in der letztgenannten Art erfolgt u. a. bei der gemeinnützigen Baugesellschaft zu Duisburg. Die neuesten Reihenhäuser dieser Gesellschaft sind in den Abb. 103 und 104, S. 35 in Nr. 5 im Abschnitt I dargestellt. Abb. 460*) zeigt die Aufteilung des Geländes. Die Baukosten der dort gleichfalls errichteten Doppelhäuser, mit je 5 Zimmern, 2 Küchen, Waschküche und Stall werden mit 9000 M. angegeben. Für die obere Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und Küche, wird ein Mietzins von 240 bis 280 M. gelöst.**)

Die **Baugenossenschaften** haben sich als leistungsfähigste und zukunftsreichste Form entwickelt. Der Flensburger Arbeiterbauverein, der nach einem Kopenhagener Vorbild entstand und der Eigenheime schafft, ist hier — nach Eberstadt**) — vorbildlich geworden. Weitere bedeutendere Genossenschaften, die Eigenheime bauen, sind: die Berliner Baugenossenschaft, die Arbeitervereine Gaarden-Kiel u. a.

Die Genossenschaftshäuser als Gemeineigentum zum Vermieten an die Genossen sind zuerst in Hannover von dem 1886 gegründeten Spar- und Bauverein geschaffen worden. Berlin, Hamburg, die Rheinprovinz, Westfalen, Frankfurt a. M., Bayern, die Beamtenwohnvereine u. a. folgten. Die Zahl der Genossenschaften ist, nach Eberstadt, von 1890 bis 1908 von 50 auf 848

*) Dr. Eugen Jäger, Grundriß der Wohnungsfrage und der Wohnungspolitik.
**) Handbuch des Wohnungswesens.
***) Grundriß der Wohnungsfrage und der Wohnungspolitik.

*) Die Abbildung und Angaben verdanken wir dem Architekten der Anlagen.
**) Handbuch des Wohnungswesens.

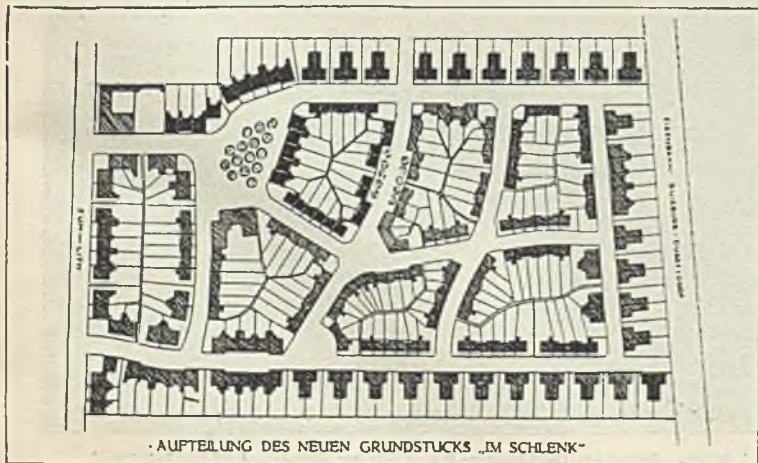


Abb. 460. Aufteilung des neuen Grundstücks „im Schlenk“ der gemeinnützigen Baugesellschaft zu Duisburg



Abb. 461. Straße des Berliner Beamtenwohnvereins zu Steglitz
Architekt Regierungsbaumeister Mebes



Abb. 462. Proskauer Straße, Berlin, Innenhof. Architekt Professor Messel

mit rund 150 000 Mitgliedern in 11 organisierten Verbänden*) gestiegen. Die Gesamtsumme der hypothekarischen Darlehen dieser Gesellschaften seitens des Reichs, der Bundesstaaten, der Landesversicherungsanstalten u. a. Kassen wird auf 450 Millionen Mark geschätzt. Nimmt man an, daß es sich hierbei um eine Belastung bis zu $\frac{2}{3}$ des Werts handelt und als Kosten einer Wohnung — die meisten sind Mittelwohnungen — rund 7000 M., dann kommen rund 90 bis 100 000 Wohnungen in Frage. Dr. Jäger*) schätzt die Zahl der von den Baugenossenschaften hergestellten Häuser auf 50 000.

Die eingetragenen Vereine haben, nach Eberstadt, gleichfalls bedeutende Leistungen aufzuweisen, in Stuttgart und München werden dabei große Anlagen genannt. In einem Artikel der Bauwelt**) beziffert Adolph Oppenheim die Zahl der Münchener Vereinswohnungen auf 700.

Die Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit wird außerdem noch durch eine Anzahl von Vereinen — Zentralstelle für Volkswohlfahrt Berlin, Ernst-Ludwig Verein Darmstadt, Sächsischer Heimatschutz Dresden und andre, sowie durch Bauberatungsstellen — die bedeutendsten dürften die rheinische unter Dr. Hecker und die des Sächsischen Heimatschutzes sein —, endlich auch durch Private — die von August Scherl veranlaßten Konkurrenzen sind hierher zu rechnen — in Wort und Schrift und durch Ausstellungen, d. h. durch Schaffung von Musterentwürfen, und dergleichen unterstützt.

In der gesamten gemeinnützigen Tätigkeit können wir einen einwandfreien Fortschritt für das gesamte Wohnwesen nur bei der nur wenig umfangreichen Schaffung von Eigenhäusern erblicken; hier liegt namentlich in der geringen Anzahlung und in der Tilgung der Restschuld durch den Abschluß einer auf eine gewisse Zeit bemessenen Lebensversicherung ein erheblicher Fortschritt, auf den wir bei unsren weiteren Erörterungen noch zurückkommen werden.

Bei der Schaffung der Mietwohnungen in den Genossenschaftshäusern liegt der Fortschritt in der Hauptsache nur in der Ausarbeitung der Hausformen. Viele von den Genossenschaftsbauten umgehen, namentlich bei den Hofgestaltungen, die größten Mißstände der normalen Mietkaserne und bieten dabei in technischer und künstlerischer Beziehung Leistungen, wie man sie sich bei dem jetzigen Wohnsystem besser nicht denken kann, vergl. die Abb. 461 bis 463.***)

Diese hierbei erreichten Fortschritte haben zweifelsohne auch auf die Anforderungen der andren Mieter günstig gewirkt, wodurch bei den privaten Neubauten vielfach gleichfalls eine ansprechendere Ausführung erreicht wurde.

Wie das im Abschnitt I durchgerechnete Beispiel zeigt, und wie auch an der Hand einer Reihe andrer Genossenschafts-

bauten ermittelt werden konnte, wird durch die verbesserte Grundrißform dieser Bauten aber eine nennenswerte Herabminderung der Kosten der Nutzereinheit nicht erreicht. Die Verbilligung der Mieten liegt nur einmal in der teilweisen Ausschaltung der Baustellenzwischenhändler — das Baugelände wird von der Genossenschaft meist längere Zeit vor der Bebauung gekauft, auch werden mit Vorliebe Grundstücke gewählt, die sich wegen der Form oder dem erheblichen Umfang für normale Miethäuser wenig eignen — in der Hauptsache aber in den Unterstützungen, die die Genossenschaften auf Kosten der Allgemeinheit erhalten.

So werden außer der Befreiung von der staatlichen Umsatzsteuer und sonstigen Steuererleichterungen seitens des Reichs und der Einzelstaaten, der Kommunen und der Landesversicherungsanstalten u. a. große Darlehen z. T. auch zur zweiten Stelle zu einem erheblich geringeren als dem sonst üblichen Zinsfuß gewährt. Nach Eberstadt*) haben u. a. das Reich bis 1909 24,6 Millionen Mark, Preußen bis 1907 42,7 Millionen Mark, Bayern bis 1908 8,5 Millionen Mark, Württemberg 350 000 Mark Darlehn zur Förderung von Genossenschaftshäusern, und zwar zumeist zu 3 % gewährt. Die 3 %-Reichsanleihe steht aber heute**) nur auf 84,80 und die Preußische Staatsanleihe auf 84,70, d. h. für die vorgenannten rund 76 Millionen Mark Darlehen haben Reich und Einzelstaaten zum gleichen Zinsfuß und dem heutigen Kurs 90 Millionen Mark zahlen müssen. Den Genossenschaften sind somit rund 14 Millionen Mark zinslos geliehen oder geschenkt worden.

Die 42,7 Millionen Mark für Preußen wurden für 13 684 Genossenschaftswohnungen gegeben***), das ergibt unter den oben genannten Verhältnissen zu 4 % Zinsen — die 4 %-Papiere stehen heute†) ungefähr auf pari — jährlich einen Zuschuß $\frac{1}{3}$ fonds perdu von rund 260 000 M. oder für eine Wohnung von rund 20 M., das würden für eine Einzimmerwohnung rund $6\frac{2}{3}$ % der Miete sein.

Nach mehreren uns vorliegenden Mietpreisaufstellungen sind aber die Mieten in den Genossenschaftshäusern kaum mehr als 10 % niedriger als der von uns im Abschnitt I ermittelte Durchschnitt; bei den Einzimmerwohnungen des im Abschnitt I behandelten Genossenschaftshauses werden 258 bis 292 = rund 275 M., also nur $8,3\frac{1}{2}$ % weniger als der Durchschnitt verlangt. Die ganze finanzielle Verbesserung ist somit zum größten Teil nur durch die finanzielle Unterstützung des Staats usw. erreicht worden!

Bei dieser Sachlage müssen wir, trotz der Anerkennung der Pionierarbeit, die die gemeinnützige Bautätigkeit bei der Herstellung gesundheitlich und sittlich erheblich besserer Wohnungen, sowie bei der Aufrüttelung der Massen aus der Hilfs- und Hoffnungslosigkeit gegenüber der spekulativen Wohnungsverorgung geleistet hat und noch leistet, Eberstadt doch beipflichten, der u. a. sagt: „Unzutreffend ist es aber, wenn diese Bauten — die Genossenschaftsmietsbauten — als ein allgemeines Vorbild und als ein Weg zur Lösung der Wohnungsfrage angesehen werden. Denn sie sind weder das eine, noch das andre.“

*) Handbuch des Wohnungswesens.

**) Am 13. Februar 1911.

***) Drucksachen des Hauses der Abgeordneten 1907.

†) Am 13. Februar 1911.

(Fortsetzung folgt)



Abb. 463. München, Dachauer und Karl-Singer-Straße. Architekt J. Mund

*) Dr. E. Jäger, Grundriß der Wohnungsfrage und der Wohnungspolitik. Vom 10. August 1910.
**) Abb. 461 ist vom Architekten des Beamtenvereins, Regierungsbaumeister Mebes, überlassen worden. Abb. 462 ist der Schrift Kleinwohnungsanlagen in Berlin vom Berliner Spar- und Wohverein entnommen. Abb. 463 wurde vom Rechtsrat Steinhauser München zur Verfügung gestellt. (Gebäude des Vereins für Verbesserung der Wohnverhältnisse.)

Alle Rechte vorbehalten

Städtebauliche Vorträge an der Technischen Hochschule Berlin, 5. bis 16. November 1912

In Verbindung mit dem durch die Professoren Brix und Genzmer nach dem Programm der Technischen Hochschule zu Berlin für das Studienjahr 1912/13 eingerichteten „Seminar für Städtebau“, das im Winterhalbjahr Montags von 5 bis 8 Uhr in den Sälen Nr. 326 und 327 des Hauptgebäudes abgehalten wird, findet in der Zeit vom 5. bis 16. November d. J. der VI. Vortragszyklus über ausgewählte Kapitel des angewandten Städtebaues statt. Die Teilnahme an diesen Vorträgen steht außer den Studierenden, Hörern und Gastteilnehmern der Technischen Hochschule Fachmännern aus der Praxis, insbesondere Regierungs-, Kreis- und Gemeindebaubeamten, sowie Privatbaumeistern usw. offen. Die Teilnehmer müssen mindestens die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst und ein Prüfungszeugnis von einer Baugewerk- oder mittleren Fachschule besitzen. Ausnahmsweise wird dann von dieser Bedingung abgesehen werden, wenn die Bewerber die erforderlichen Vorkenntnisse und eine außergewöhnliche Befähigung nachweisen.

Vom Montag, den 4. November d. J. an kann außerdem auf die Dauer von drei Wochen an den während dieser Zeit täglich stattfindenden städtebaulichen Übungen im Seminar teilgenommen werden. Denselben geht ein Einführungsvortrag am Montag, den 4. November, im Saal 358 von 6 bis 8 Uhr nachmittags, voraus.

An Unterrichtshonorar ist zu entrichten:

- a) für die Teilnahme am Vortragszyklus 40 M. oder falls gleichzeitig die unter b) genannten seminaristischen Übungen besucht werden 30 „
- b) für den Besuch der Seminarübungen 40 „

Außerdem werden von jedem Teilnehmer an den Seminarübungen eine Einschreibgebühr von 6 M. und eine Unfallversicherungsgebühr von 0,50 M. erhoben, während für die alleinige Teilnahme an dem Vortragszyklus Gebühren nicht zu entrichten sind.

Die Anmeldungen zur Einschreibung für den Vortragszyklus sowie für die seminaristischen Übungen sind in der Zeit vom 1. Oktober bis 4. November d. J. an das Sekretariat der Königlichen Technischen Hochschule in Charlottenburg zu richten, von welchem die hierzu erforderlichen Formulare usw. vorher anzufordern sind.

Für die Mitglieder des A.V.B. hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten folgende ermäßigte Preise festgesetzt:

- a) für einen Vortrag 4 M.,
- b) für den ganzen Vortragszyklus 20 M.

Eintrittskarten sind in der Geschäftsstelle des A. V. B. erhältlich.

Es werden die nachstehenden Vorträge gehalten, zum Teil unter Vorführung von Lichtbildern, nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Saal 50 des Erweiterungsbaues:

1. Dienstag, den 5. November, Robert Mielke: „Die Entwicklung der dörflichen Siedlungen und ihre Beziehungen zum Städtebau alter und neuer Zeit“.
2. Mittwoch, den 6. November, Regierungsrat Blunck, Stellvertreter des Konservators der Kunstdenkmäler in Preußen: „Denkmalpflege und Städtebau“.
3. Donnerstag, den 7. November, Geheimer Hofbaurat Professor Felix Genzmer: „Brücken in Stadt und Land“.
4. Freitag, den 8. November, Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. J. Stübgen: „Ueber die Stadt Rom in städtebaulicher Beziehung“.
- Sonnabend, den 9. November, „Städtebauliche Exkursion“.
5. Montag, den 11. November, Kgl. Gartenbaudirektor Willy Lange: „Gärtnerische Schmuckmittel im Städtebau“.
6. Dienstag, den 12. November, Professor Dr. Zimmermann: „Malerei und Plastik im Städtebau“.
7. Mittwoch, den 13. November, Privatdozent Dr. Skalweit: „Die Wohnungszustände in den deutschen Großstädten und die Möglichkeit ihrer Reform“.
8. Donnerstag, den 14. November, Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Salomon: „Gartenstädte“.
9. Freitag, den 15. November, Oberbürgermeister Dominicus: „Die obligatorische Wohnungsinspektion, ihre Organisation und Bedeutung für die positive Wohnungspolitik“.

Die städtebaulichen Vorträge aus dem I. bis V. Vortragszyklus sind im Verlage von Ernst & Sohn, Berlin W 66, Wilhelmstraße 90, erschienen.

Für die Übungen im Seminar findet Montag, 4. November, 6 bis 8 Uhr, ein Einführungsvortrag für die Seminar Teilnehmer in Saal 358 statt. Den Teilnehmern an den Zyklusvorträgen steht der Besuch frei.

Die seminaristischen Übungen, welche ausschließlich für die Sonderkursteilnehmer bestimmt sind, finden von 5. bis 9. und 11. bis 16. November, von 11. bis 1 Uhr, im Saal 325; am 18. November, von 6 bis 8 Uhr, im Saal 326; und am 19., 21. und 22. November, von 5 bis 7 Uhr, im Saale 326 und 303, statt.

Der Vorstand des A. V. B.

Kurse der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin

nach den stenographischen Berichten des Hauses der Abgeordneten. 46. Sitzung, 27. März 1912

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Ich eröffne die Besprechung über Tit. 36c. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. Friedberg, Berichterstatter (nat.-lib.): Meine Herren, bei dem Zuschuß an die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin zur Veranstaltung von Fortbildungskursen wurde darauf hingewiesen, daß diese Kurse aus einem sechswöchigen Frühjahrskursus und einem längeren Winterkursus beständen. Das betreffende Mitglied der Budgetkommission wies darauf hin, daß der erstere Kursus sich angeblich besser bewährt habe, der Winterkursus sei namentlich gegen Schluß des Semesters schlecht besucht und es sei vielleicht praktischer, die Einrichtung auf den sechswöchigen Kursus zu beschränken.

Der Herr Regierungsvertreter bemerkte dazu, die Beobachtungen über den Unterschied in dem Interesse an den Kursen seien richtig. Die Teilnehmer seien meist in einem Alter, wo es schwierig sei, einen Winterkursus von vier Monaten durchzuhalten. Der Aufenthalt in Berlin möge gleichfalls etwas ablenkend wirken. Der Sommerkursus sei besonders anregend, er solle mobil gemacht, das heißt abwechselnd an verschiedenen Orten abgehalten werden. Der viermonatige Winterkursus sei mehr wie ein Universitätskursus eingerichtet. Die Teilnehmer gehörten allen Berufsarten an. Subventioniert würden diese Kurse aus dem Etat des Kultusministeriums, aber abgehalten würden sie für Beamte anderer Ressorts. Die Auffassungen in diesen Ressorts seien nun verschieden; der Justizminister wünsche die Bei-

haltung und sogar noch weitere Ausgestaltung des Winterkursus, andere Minister legten mehr Wert auf den kurzen Kursus.

Dr. v. Campe, Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, wie der Herr Berichterstatter schon hervorgehoben hat, werden aus diesem Titel zwei verschiedene Kurse der staatsbürgerlichen Vereinigung unterstützt, einmal ein sechswöchiger Kursus und zweitens der sogenannte Winterkursus, der ein ganzes Semester hindurch dauert. Der Zweck des kürzeren Kursus ist lediglich, Anregung zu geben, während der längere mehr der eigentlichen Belehrung, ähnlich wie das regelmäßige Studium, dienen soll. Nach der mir gewordenen Information, die ja auch von dem Herrn Vertreter des Königlichen Staatsministeriums in der Budgetkommission bestätigt worden ist, wird der Winterkursus zu Anfang des Semesters zwar sehr rege besucht, gegen Ende des Semesters pflegt sich aber ein Absentismus einzustellen, vielleicht ebenso schlimm oder schlimmer wie ab und an in diesem Hohen Hause. Unter diesen Umständen möchte ich glauben, daß dieser Winterkursus doch nicht so eingerichtet ist, wie er sein müßte; denn es ist doch offenbar ein Unding, einen solchen Kursus für ältere Herren einzurichten, wenn nur die Hälfte, ein Viertel, oder gar nur der sechste Teil der Hörer gegen Schluß des Semesters an diesen Kursen noch teilnimmt. Dem Studenten mag man das Schwänzen verzeihen; wenn aber ein solcher Kursus, an dem man sich doch freiwillig beteiligt, am Schlusse die Zuhörer nicht mehr anzuziehen vermag, dann

scheint mir da irgend etwas nicht in Ordnung zu sein. Deshalb dürfte es zu erwägen sein, ob man diesen Winterkursus nicht in zwei kürzere Kurse teilt. Bei Kursen für ältere Herren muß die Belehrung weniger in den Vordergrund treten als die Anregung, auf der die Hörer nachher aus sich selbst heraus weiterbauen können. Diese Auffassung wird, soviel ich weiß, auch in den Professorenkreisen geteilt. Wir haben ja gehört, daß im Königlichen Staatsministerium die Meinungen darüber

auseinandergehen, ob diese längeren Kurse beizubehalten seien. Mir will es, wie gesagt, mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die man, soweit ich unterrichtet bin, gemacht hat, doch recht zweifelhaft erscheinen, ob das wirklich praktisch ist, ob man nicht besser täte, zwei kleinere Kurse an deren Stelle einzurichten.

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Ich schließe die Besprechung über Tit. 36c und stelle fest, daß er vom Hause bewilligt ist.

Fortbildungskurse für Baubeamte

Nach den stenographischen Berichten des Hauses der Abgeordneten, 34. Sitzung, 11. März 1912

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Ich eröffne die Besprechung über Tit. 76. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Brütt (Rendsburg), Abgeordneter (freikons.): In Tit. 76 ist als einmaliger Zuschuß zu Kap. 65 Tit. 20 zur Abhaltung von Fortbildungskursen von Baubeamten die Summe von 20000 M. angefordert. Für dieses Jahr 1912 sind in Aussicht genommen Kurse über Statik, Elektrotechnik, Städtebau, Fischerei, sowie rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung. Die Veranstaltung der

Kurse hat gute Erfolge erzielt. Ihre Einschränkung ist deshalb nicht möglich; im Gegenteil legt die Königliche Staatsregierung Wert darauf, daß ihr weiterer Ausbau erfolgt, namentlich daß eine stärkere Beteiligung der Beamten an den staatswissenschaftlichen Fortbildungskursen stattfindet. — Ich habe im übrigen namens der Kommission die Bewilligung des Titels zu beantragen.

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Ich schließe die Besprechung über Tit. 76 und stelle fest, daß er vom Hause bewilligt ist.

Erhaltung des Grunewalds bei Berlin

Entschlüsse der Königlichen Staatsregierung auf Beschlüsse des Herrenhauses aus der 21. Legislaturperiode

25. Mai 1909. Petition des Magistrats zu Schöneberg bei Berlin, betreffend gesetzliche Maßnahmen zur ungeschmäälerten Erhaltung des Grunewalds.

Beschluß: Die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen im Sinne der früheren Beschlüsse vom 31. Mai 1897, 30. März 1908 und 6. April 1908, daß der Grunewald in seinem jetzigen Umfang und Baumbestand im Interesse des Publikums erhalten und durch Abverkäufe nicht weiter geschmäälert werde.

Entschliebung der Königlichen Staatsregierung und Bemerkungen über die gegenwärtige Sachlage: Vom Grunewald soll eine Fläche von etwa 3000 ha dem Zweckverbande zur Erwerbung angeboten werden. Die Ufer der Havel, des Wannsees, des Schlachtensees, der Krümmen Lanke, des Grunewaldsees und eines Teils des Hundekühlensees sind in dieser Fläche mitenthalten.

Diese Entschliebung wurde vom Herrenhause genehmigt.

Unter dem Titel: „Wirtschaft und Recht der Gegenwart“ hat der Studiendirektor der akademischen Kurse für allgemeine Fortbildung und Wirtschaftswissenschaften und Professor an der Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf, Dr. Leopold v. Wiese, ein zweibändiges Werk als Leitfaden für Studierende der Technischen Hochschulen und Bergakademien, sowie für praktische Techniker und Bergleute herausgegeben. Ein Stab weitbekannter Gelehrter hat ihn in seinem Unternehmen unterstützt.

In dem ersten Bande, der den Titel: Politische Oekonomie führt, hat die Einleitung über Privatwirtschaft, Volkswirtschaft und Technik, und die Kapitel über Gewerwesen und Gewerbepolitik, sowie über äußere Handelspolitik, der Herausgeber des Ganzen selbst verfaßt. Professor Dr. W. Kahler von der Technischen Hochschule in Aachen, bearbeitete das Agrarwesen und die Wirtschaftsstatistik des Deutschen Reiches; Hofrat Professor Dr. E. Schwiedland von der Technischen Hochschule und Universität in Wien die allgemeine Volkswirtschaftslehre; Bergassessor A. Macco von der Handelshochschule in Köln das Montanwesen; Professor Dr. Adolf Weber von der Handelshochschule und der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung in Köln die Grundzüge des Bankwesens; Privatdozent Dr. Hirsch von der Handelshochschule in Köln die Grundzüge des Binnenhandels und Börsenwesens; Professor Dr.-Ing. Blum von der Technischen Hochschule in Hannover das Transportwesen; Professor Dr. Arthur Cohen von der Technischen Hochschule in München die Finanzwissenschaft und Privatdozent Dr. A. Günther von der Universität Berlin das Versicherungswesen.

Der zweite Band trägt die Ueberschrift: Rechtskunde, Fabrikorganisation und Arbeiterkunde, Privatwirtschaftslehre und angrenzende Gebiete. In ihm hat Professor Dr. Conrad Bornhak von der Universität und der Technischen Hochschule in Berlin den Abschnitt Staats- und Verwaltungskunde geschrieben. Justizrat Professor Dr. Alexander-Katz von der Technischen Hochschule in Berlin verfaßte das Kapitel über Grundzüge des bürgerlichen Rechtes, des Handels- und Gesellschaftsrechts, sowie des öffentlichen Baurechts; Landrichter und Dozent Dr. Erdmann von der Technischen Hochschule in Hannover, zurzeit in Celle, das Kapitel über Gewerbe-recht; und Geheimer und Oberbergrat Professor Dr. Arndt von der Universität in Königsberg i. Pr. das Kapitel über Bergrecht; Stadtrat Professor Dr. Ph. Stein von der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. bearbeitete die so wichtigen Kapitel über Arbeiterkunde und Fabrikorgani-

sation; Professor Dr. A. Voigt von der Akademie der Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. den Abschnitt über technische Oekonomie; Professor Dr. Albert Calmes von der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M.; den über Fabrikbuchhaltung Professor Dr. Richard Passow von der Technischen Hochschule in Aachen den über Bilanzwesen; Professor Dr.-Ing. Blum von der Technischen Hochschule in Hannover den über die Grundsätze für die Ermittlung der Selbstkosten; Dr. E. Francke (Frankfurt a. M.) den über Gewerbehygiene und Unfallverhütung und Professor Dr. Max Eckert von der Technischen Hochschule in Aachen den Abschnitt über Wirtschaftsgeographie.

Mehrere der genannten Verfasser sind den Mitgliedern des Architekten-Vereins schon seit vielen Jahren aus den Vorträgen näher bekannt, die der Studienausschuß während der Wintermonate im Vereinshause veranstaltet hat.

Es ist hochehrfrohlich, daß eine so stattliche Zahl von Männern, die die Technischen Hochschulen und ihre Bedürfnisse genau kennen, sich zusammengefunden hat, um den Plan des Herausgebers zu verwirklichen, gerade den Studierenden der technischen Berufe ein Lehrbuch in die Hand zu geben, das ihren Bedürfnissen und Interessen angepaßt ist. Und weiter ist es nur zu begrüßen, daß das Werk so gestaltet ist, daß es auch den bereits im Berufsleben stehenden Ingenieuren und Bergleuten von wesentlichem Nutzen sein kann, denn gerade bei diesen herrscht ja gegenwärtig ein besonders reges Streben nach selbständiger Erkenntnis in den Wirtschafts- und Rechtsfragen. Geht doch dieses Streben schon seit Jahren so weit, daß die technischen Vereine keine Aufwendungen scheuen, um auf den Gebieten die Ausbildung ihrer Mitglieder zu fördern, auf denen der Staat mit seinen Einrichtungen noch abwartend zurückhält.

Den einzelnen Abschnitten sind nähere Angaben über die einschlägige Literatur vorangestellt; auch sonst ist überall im Text auf diese hingewiesen.

Die Inhaltsverzeichnisse der einzelnen Abschnitte sind besonders genau aufgestellt und geben ein klares knappes Bild von dem jedesmal Gebotenen. Ein ausführliches alphabetisch geordnetes Sachregister am Schlusse jedes Bandes gewährleistet rasches Finden des Gesuchten und erhöht den Wert des Werkes für den Praktiker.

Herausgegeben ist das Ganze im Verlage von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen. Der erste Band enthält 695, der zweite 514 Seiten vom Format 18:27 cm. Geheftet kosten die beiden Bände 32 M., gebunden 36 M.

Das Werk kann nach jeder Richtung hin nur warm empfohlen werden.

M. Guth